



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 18/2017

Erosion des Rechtsstaats

So titelt das Handelsblatt am 19.10.2017. Die Liste der Missstände in der Justiz ist lang. Und schnelle Besserung nicht in Sicht. Staatsanwaltschaften und Gerichte völlig überlastet. Und das nicht erst in den letzten Jahren. Ein Wunder, dass das kein Aufregertema für eine breite Öffentlichkeit geworden ist. Der Rechtsstaat erodiert schleichend. Von einem

wehrhaften Rechtsstaat keine Spur mehr. Im Übrigen: Auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die kraft Gesetzes zur Verfahrensbeschleunigung verpflichtet ist, dauern in der Region Verfahren eigentlich schon in der ersten Instanz bisweilen über ein Jahr und die Urteilsgründe lassen häufig fünf Monate auf sich warten. (So)

IG Metall-Forderung

Die anstehende Tarifrunde wird keine reine Entgeltrunde. Es geht auch um ein neues Arbeitszeitregime. Die IG Metall fordert einen Rechtsanspruch auf Teilzeit mit Rückkehrrecht auf Vollzeit, im Wesentlichen also das, was die große Koalition eigentlich per Gesetz umsetzen wollte, aber am Ende nicht mehr schaffte. Insoweit läuft die Forderung der IG Metall also auf ein Sonderopfer für die Metallindustrie hinaus. Mit dem geforderten Teillohnausgleich für Schichtarbeiter und andere Personengruppen schießt sie noch weiter über das Ziel hinaus. Die Metallarbeiter sind die am besten bezahlten Industriebeschäftigten in Deutschland. Sie verdienen mindestens 20 Prozent mehr als andere Industriebeschäftigte und hatten in den letzten Jahren deutliche Reallohnzuwächse.

Der Arbeitgeberseite kann es nicht nur darum gehen, die Forderung nach Ar-

beitszeitverkürzung einzuhegen. Die Arbeitgeber müssen vielmehr – wie seit Jahren gefordert – jetzt endlich bei der Arbeitszeit liefern. Das derzeitige Arbeitszeitregime bildet die betriebliche Wirklichkeit schon lange nicht mehr ab. Das sieht im Übrigen auch die IG Metall so.

Wir sagen: Arbeitszeitsouveränität ist den Mitarbeitern wichtig. Das kann aber keine Einbahnstraße sein. Die Arbeitgeber brauchen ein Mehr an Flexibilität. Nicht generell. Aber situations- und bedarfsgerecht.

Kurzum: Wenn sich die Vorstellungen der Arbeitgeberseite für ein neues Arbeitszeitregime umsetzen ließen, würde der Rechtsanspruch auf Teilzeit an Schrecken verlieren. Die Metallindustrie muss jetzt beim Thema Arbeitszeit liefern. Sonst geht es weiter mit der Erosion des Flächentarifvertrags. (So)

Kurz notiert

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Unternehmer nrw hat ein 15-Punkte-Papier mit Erwartungen an die neue Bundesregierung vorgelegt. Die Hauptbotschaft: „Nach vier Jahren Verteilungspolitik braucht unser Land jetzt mindestens vier Jahre Investitions- und Innovationspolitik“. (So)



**15-Punkte-Papier
von unternehmer nrw**

VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

Gesetzgebung – schlechtes Handwerk

Die Hyperaktivität der großen Koalition im Bereich der Sozialpolitik führte zu auffälligen handwerklichen Schwächen in der Gesetzesformulierung.

Beispiel 1:

Das Flexi-Rentengesetz sollte die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über das Ende der Altersgrenze hinaus erleichtern. Die Gesetzesanwendung ist allerdings unnötig schwierig und inzwischen liegt das Gesetz beim Europäischen Gerichtshof. Schwache Leistung des Gesetzgebers.

Beispiel 2:

Bei der Kündigung von Schwerbehinder-

ten muss zusätzlich zum Betriebsrat auch die Schwerbehindertenvertretung beteiligt werden. Was dies nun konkret bedeutet, werden uns die Gerichte erst in einigen Jahren sagen. Schlechte Leistung des Gesetzgebers.

Beispiel 3:

Das Entgelttransparenzgesetz mit dem Ziel, gleiches Entgelt für Frauen und Männer durchzusetzen. Im Mittelpunkt der individuelle Auskunftsanspruch in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Und die Prognose: Viel Bürokratie für die Unternehmen und am Ende doch nur Symbolpolitik.

Beispiel 4:

Kündigungsfristen. Nach § 622 Abs. 2 BGB dürfen für die Berechnung der Kündigungsfristen Zeiten der Beschäftigung, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt werden. So steht es auch heute noch im Gesetz, obwohl der EuGH schon vor sieben Jahren entschieden hatte, dass die Vorschrift nicht mehr angewendet werden darf! Und was macht der Gesetzgeber? Seit Jahren nichts. Eine Frechheit! (So)

Arbeitnehmerüberlassung: Equal Pay und Branchenzuschlagstarifverträge

Zum 01.04.2017 wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erheblich geändert. Die Branchenzuschlagstarifverträge müssen an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Diese Tarifverträge werden zwischen den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeitsbranche und den Gewerkschaften der jeweiligen Branche abgeschlossen. Ohne die Anpassung hätte der Leiharbeiter, auf dessen Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche und ein Branchenzuschlagstarifvertrag Anwendung findet, nach neun Monaten der Überlassung an denselben Entleiher (erstmal gerechnet ab 01.04.2017) Anspruch auf das gleiche

Entgelt wie ein vergleichbarer interner Mitarbeiter des Entleihers. Insbesondere einen tatsächlich vergleichbaren internen Arbeitnehmer zu ermitteln wäre für viele Entleiher eine deutliche Belastung, die den Einsatz von Leiharbeitskräften zusätzlich zu den ohnehin höheren Kosten der Zeitarbeit unnötig verkomplizieren und verzögern würde. Für die Leiharbeiter wäre auch die Höhe ihres Lohns/Gehalts nicht mehr nachvollziehbar.

Um dies zu verhindern, müssen die Branchenzuschlagstarifverträge nach der neuen Gesetzeslage eine stufenweise

Heranführung an ein von den Tarifvertragsparteien pauschaliertes Tarifentgelt vorsehen. Dieses pauschalierte Tarifentgelt muss spätestens nach 15 Monaten der Überlassung erreicht werden. Spätestens nach sechs Wochen Einsatzzeit muss die Heranführung beginnen.

Aufgrund der erstmaligen Berechnung ab 01.04.2017 sollten die Branchenzuschlagstarifverträge spätestens bis zum 01.01.2018 geändert worden sein. Viele Branchenzuschlagstarifverträge wurden kürzlich bereits an die neue Gesetzeslage angepasst. (Hey)

Herbstgutachten: Aufschwung hält an und gewinnt an Stabilität

Ende September veröffentlichten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch in diesem Jahr wieder ihr sogenanntes Herbstgutachten (Gemeinschaftsdiagnose) mit den Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere für die Bundesrepublik. Für das Jahr 2017 erwarten sie mit 1,9 Prozent (reales BIP) ein deutlich stärkeres Wachstum als bisher (1,5 Prozent). Auch für 2018 rechnen

sie mit einem Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent. Da das Jahr 2018 mehr Arbeitstage aufweist, bedeutet dies bereinigt zwar eine leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums, dieses soll dafür jedoch auf einer breiteren Basis stehen, da zum Wirtschaftswachstum neben der weiterhin starken Binnennachfrage (insbesondere in der Baubranche) nun auch die Auslandsgeschäfte und Erweiterungs-

investitionen beitragen sollen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen auch damit, dass die Arbeitszeit je Erwerbstätigem in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr sinkt, da sich in vielen Branchen aufgrund des Fachkräftemangels die Nachbesetzung von Stellen als zunehmend schwierig erweist. (Hey)

Fortbildungslehrgang Gewässerschutz

Der Industrie-Wasser-Umweltschutz e.V. bietet am **Donnerstag, 16.11.2017, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**, in den Räumlichkeiten der **Firma Heimbach GmbH & Co. KG** einen Fortbildungslehrgang für Umweltbeauftragte im Bereich **Gewässerschutz** an.

Die Themen werden sein:

1. Die neue AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
2. Selbsteinstufung von Stoffen, flüssigen, gasförmigen und festen Gemischen nach der AwSV
3. Die Erteilung wasserrechtlicher Bewilligungen für die Betriebswasserversorgung von Industrieunternehmen und Industrieparkbetreibern

4. Bedeutung von Legionellen im Wasserkreislauf

Für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen des IWU e.V. ist die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei. Anderenfalls beträgt die Teilnahmegebühr 350,00 EUR netto. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.iwu-dueren.de oder in der Geschäftsstelle des IWU e.V.

(Cuy)

Fortbildungslehrgang Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte

Der Industrie-Wasser-Umweltschutz e.V. bietet am **Donnerstag, 30.11.2017, 09:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr**, in den Räumlichkeiten der **Firma KANZAN Spezialpapiere GmbH** einen Fortbildungslehrgang für **Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte** an.

Themen werden beispielsweise die Anforderungen an Safety and Security in Störfallbetrieben, die neue 42. BImSchV, technische Möglichkeiten der Schalldäm-

mung und der Stand der Novelle der TA Luft sein.

Für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen des IWU e.V. ist die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei. Anderenfalls beträgt die Teilnahmegebühr 700,00 EUR netto. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.iwu-dueren.de oder in der Geschäftsstelle des IWU e.V. (Cuy)

Kurz notiert

EEG-Umlage für 2018 veröffentlicht

Mit Datum vom 16.10.2017 wurde von den Übertragungsnetzbetreibern der für das kommende Jahr 2018 gültige Regelsatz der EEG-Umlage veröffentlicht.

Die EEG-Umlage wird von allen Letztverbrauchern für jede bezogene Kilowattstunde entrichtet und dient der Förderung der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Die Übertragungsnetzbetreiber erheben die Umlage nach den gesetzlichen Vorgaben des EEG.

Die neue Umlage für 2018 beträgt **6,792 ct/kWh** und **sinkt damit leicht** gegenüber dem aktuellen Satz von 6,88 ct/kWh.

Nähere Informationen entnehmen Sie der anhängenden Presseerklärung.

Besonders energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes können bei Vorliegen definierter Kriterien über den Weg der besonderen Ausgleichsregelung EEG die hieraus resultierenden Belastungen begrenzen. Hilfestellungen dazu bieten unsere Energieberatungspartner an. (Zi)



[Presseerklärung](#)

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL info@vivdueren.de

WEB www.vivdueren.de



Pressemitteilung

EEG-Umlage sinkt 2018 auf 6,792 Cent pro Kilowattstunde

- **Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen EEG-Umlage für 2018.**
- **EEG-Umlage 1,3 Prozent niedriger als im Vorjahr.**
- **Mittelfristprognose zeigt weitere Zunahme erneuerbarer Stromerzeugung und leichten Rückgang beim Netto-Strombedarf.**

16. Oktober 2017. Bayreuth, Berlin, Dortmund, Stuttgart. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben heute die EEG-Umlage für das Jahr 2018 veröffentlicht. Sie beträgt 6,792 Cent pro Kilowattstunde und ist damit 1,3 Prozent niedriger als im Vorjahr (2017: 6,880 ct/kWh).

Grundlage für die Berechnung der EEG-Umlage ist die Prognose der im Jahr 2018 zu erwartenden Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für 2018 ergeben die Berechnungen einen Umlagebetrag von 23,78 Milliarden Euro. Die EEG-Umlage wird von allen Letztverbrauchern für jede bezogene Kilowattstunde entrichtet und dient der Förderung der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Die Übertragungsnetzbetreiber erheben die Umlage nach den gesetzlichen Vorgaben des EEG.

Berechnung der EEG-Umlage

Für das Jahr 2018 wird eine weitere Zunahme von Strom aus regenerativen Anlagen um knapp 17 Terawattstunden (TWh) auf etwa 204 TWh prognostiziert. Dieser Anstieg spiegelt vor allem den Ausbau der Windenergie an Land und auf See wider. Abzüglich der prognostizierten Börsenerlöse, die sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Börsenpreises im Vergleich zum Vorjahr um rund 16 Prozent erhöht haben, ergibt sich für das Jahr 2018 eine prognostizierte Deckungslücke von etwa 25,6 Milliarden Euro. Dies entspricht in der EEG-Umlage 2018 einem Anteil von etwa 7,3 Cent pro Kilowattstunde (so genannte Kernumlage; sie betrug im Jahr 2017 etwa 7 ct/kWh). Davon entfallen etwa 2,7 Cent pro Kilowattstunde auf Photovoltaik, etwa 1,8 Cent pro Kilowattstunde auf Energie aus Biomasse, etwa 1,6 Cent pro Kilowattstunde auf Windenergie an Land und etwa 1 Cent pro Kilowattstunde auf Windenergie auf See.

In die finale Umlageberechnung fließen zusätzlich der aktuelle Stand des EEG-Kontos sowie die so genannte Liquiditätsreserve ein. Das EEG-Konto war zum 30. September 2017 mit 3,3 Milliarden Euro im Plus. Die positive Deckung des EEG-Kontos 2017 senkt die EEG-Umlage 2018 rechnerisch um knapp 1 Cent pro Kilowattstunde.

Die Liquiditätsreserve federt Schwankungen auf dem EEG-Konto und deren Auswirkungen auf die EEG-Umlage ab. Diese Schwankungen ergeben sich aus Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Einspeisung aus erneuerbaren

Energien. So führen besonders sonnenreiche Jahre zu einer höheren Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen, als im Durchschnitt zu erwarten wäre. Unter Berücksichtigung des positiven Kontostands wird die Liquiditätsreserve mit 6 Prozent angesetzt, bezogen auf die prognostizierte Deckungslücke. Sie liegt 2018 bei gut 1,5 Milliarden Euro. Damit erhöht die Liquiditätsreserve die EEG-Umlage um etwa 0,4 Cent pro Kilowattstunde.

Die Ermittlung der EEG-Umlage erfolgt auf Basis von Prognosen unabhängiger Gutachter in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur. Diese überwacht die Ermittlung, Festlegung, Veröffentlichung und Weitergabe der EEG-Umlage sowie die Vermarktung der EEG-Strommengen und regelt die Anforderungen für die Vermarktung.

Mittelfristprognose

Zusammen mit der EEG-Umlage haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Mittelfristprognose (EEG-Vorschau) veröffentlicht. Sie beinhaltet die wahrscheinliche Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen nach dem EEG für die nächsten fünf Jahre. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden unter anderem Prognosedaten zur installierten Leistung, der eingespeisten Jahresarbeit, der an die Anlagenbetreiber auszahlenden finanziellen Förderung sowie zum Letztverbraucherabsatz veröffentlicht.

Für das Jahr 2022 wird eine installierte Leistung erneuerbarer Energiequellen von knapp 135 Gigawatt (GW) erwartet, wovon etwa 93 Prozent auf Solar- und Windenergie (Solar über 53 GW und Wind knapp 72 GW) entfallen. Die prognostizierte Jahresarbeit liegt für das Jahr 2022 bei rund 249 TWh. Dabei wird davon ausgegangen, dass 2022 rund 17 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (rund 42 TWh) die feste Einspeisevergütung nach § 21 EEG 2017 in Anspruch nehmen wird. Hierfür sind Einspeisevergütungen in Höhe von knapp 11,3 Milliarden Euro an die Anlagenbetreiber zu zahlen. Zusätzlich wird mit prognostizierten Erzeugungsmengen von rund 190 TWh aus Anlagen in der geförderten Direktvermarktung sowie mit den auf diese Erzeugungsmengen entfallenden Prämienzahlungen von 17,4 Milliarden Euro gerechnet. Des Weiteren werden Zahlungen in Form von Flexibilitätsprämie bzw. Flexibilitätszuschlag für Biomasseanlagen in Höhe von 0,2 Milliarden Euro abgeschätzt. Außerdem werden für 2022 rund 12,04 TWh für weitere Formen der Direktvermarktung sowie 5,5 TWh an Erzeugung prognostiziert, die direkt vor Ort verbraucht werden.

Nach Einschätzung der Gutachter wird der Netto-Strombedarf bis zum Jahr 2022 auf knapp 511 TWh zurückgehen. Im Rahmen der Vorschau wird mit einer leichten Zunahme von 2018 bis 2022 an umlagefreiem bzw. privilegiertem Eigenverbrauch von insgesamt rund 2,2 TWh gerechnet. Die Strommengen, die der besonderen Ausgleichsregelung nach EEG unterfallen, sinken von rund 115 TWh im Jahr 2018 auf knapp 113 TWh im Jahr 2022. Bedingt durch verschiedene Effekte (z.B. Effizienzmaßnahmen) vermindert sich der nicht privilegierte Letztverbrauch im Jahr 2022 gemäß Prognose auf rund 329 TWh.

Die für die Berechnung notwendigen Werte der EEG-Mittelfristprognose und des umlagepflichtigen Letztverbrauchs wurden im Auftrag der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber von unabhängigen Gutachtern ermittelt.

Weitere Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehr Informationen:

50Hertz Transmission GmbH

Volker Kamm, T +49 30 5150 3417, M +49 172 3232759, volker.kamm@50hertz.com

Amprion GmbH

Solveig Wright, T +49 231 5849 13785, M +49 1520 8204961, solveig.wright@amprion.net

TenneT TSO GmbH

Ulrike Hörchens, T +49 921 50740 4045, M +49 151 17131120, ulrike.hoerchens@tennet.eu

TransnetBW GmbH

Annett Urbaczka, T +49 711 21858 3567, M +49 173 6507067, a.urbaczka@transnetbw.de